

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 23. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2024)

zum Thema:

Kleingärten in Hohenschönhausen schützen

und **Antwort** vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20701
vom 23.10.2024
über Kleingärten in Hohenschönhausen schützen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche Bebauungspläne mit dem Ziel des Schutzes von Kleingärten wurden seit dem 01.01.2023 in Hohenschönhausen aufgestellt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für die Ortsteile Alt- Hohenschönhausen, Neu-Hohenschönhausen, Malchow, Wartenberg und Falkenberg wurden seit dem 01.01.2023 weder Bebauungsplanverfahren zum Schutz von Kleingärten eingeleitet noch Bebauungspläne zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgestellt.“

Frage 2:

Wie werden die Perspektiven der einzelnen Kleingartenanlagen in Hohenschönhausen bezüglich eines erwartenden Interesses von Investoren an der Bebauung bewertet (bitte einzeln pro Kleingartenanlage auflisten)?

Frage 3:

Welche Aussichten bestehen für die Kleingartenanlagen, die bisher nicht durch Bebauungspläne erfasst worden sind (bitte einzeln pro Kleingartenanlage auflisten)?

Antwort zu 2 und 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für alle vorhandenen Kleingartenanlagen in den genannten Ortsteilen, für die noch kein entsprechender Bebauungsplan festgesetzt worden ist, wurden Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel der Sicherung als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten eingeleitet. Eine Änderung dieser Beschlusslagen und damit eine Änderung des jeweiligen Planungsziels sind derzeit für keine Anlage geplant.“

Frage 4:

Vor welchen Herausforderungen und perspektivischen Entwicklungen stehen Kleingartenanlagen, die bisher nicht durch Bebauungspläne geschützt sind?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Da für die Kleingartenanlagen in den genannten Ortsteilen nicht nur B-Planverfahren zur Sicherung als KGA eingeleitet worden sind, sondern sich diese Planungsziele auch mit den übergeordneten Planungszielen des Landes Berlins (Darstellungen im FNP als Grünflächen) decken, stehen keine anderen perspektivischen Entwicklungen zur Debatte.“

Berlin, den 05.11.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt